Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2767

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen (23. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 7. Juni 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Griechenland über den planmäßigen gewerblichen Luftverkehr

— Drucksache IV/2651 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Sinn

Der Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 7. Juni 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Griechenland über den planmäßigen gewerblichen Luftverkehr — Drucksache IV/2651 — wurde in der 142. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. November 1964 an den Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen überwiesen. Der Ausschuß hat den Entwurf in seiner 61. Sitzung vom 11. November 1964 beraten und einstimmig beschlossen, dem Bundestag die unveränderte Annahme zu empfehlen.

Das am 7. Juni 1963 als 34. deutsches Luftverkehrsabkommen nach Wiederherstellung der Lufthoheit in Bonn unterzeichnete Abkommen entspricht inhaltlich den bisher von der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Luftverkehrsabkommen.

Die beiderseits einzuräumenden Verkehrsrechte sind in einem Fluglinienplan festgelegt. Dieser wurde am Tage der Unterzeichnung des Abkommens durch Notenaustausch vereinbart (Artikel 2 Abs. 2 des Abkommens). Diese Form der Vereinbarung wurde gewählt, um die Fluglinienrechte jeweils den Verkehrsanforderungen leichter anpassen zu können.

Bonn, den 12. November 1964

Dr. Sinn
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache IV/2651 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 12. November 1964

Der Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen

Dr. Bleiß	**Dr. Sinn**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51